

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD

Polizeieinsatz in Strasburg am 21.04.2016

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Medienberichten kam es am 21.04.2016 in Strasburg (Vorpommern-Greifswald) zu einem Polizeieinsatz, bei dem die Beamten gegen aggressive Asylbewerber vorgehen.

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über den oben genannten Einsatz?
 - a) Wie erfolgte die Alarmierung der Polizei und wie viele Zeugen gibt es für den Vorfall?
 - b) Wie viel Zeit verging von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte am Tatort?
 - c) Wie viele Einsatzkräfte und Fahrzeuge waren wie lange im Einsatz?

Am 21.04.2016 soll es gegen 16:30 Uhr in einem Sky-Markt in Strasburg zu einem Ladendiebstahl durch einen Asylbewerber gekommen sein. Nach Erteilung eines Hausverbotes durch einen Mitarbeiter des betroffenen Marktes soll sich der Asylbewerber in den Bereich des dortigen Marktplatzes begeben haben. Hier soll er einen Geschädigten bedroht und beleidigt haben.

Durch die eingesetzten Polizeikräfte wurde der Beschuldigte zur Gefahrenabwehr und zur Feststellung der Identität in Gewahrsam genommen. Während der polizeilichen Maßnahmen soll der Beschuldigte auch eingesetzte Polizeibeamte beleidigt und bedroht haben.

Zu a)

Die Polizei erhielt am 21.04.2016 gegen 17:08 Uhr durch eine Zeugin telefonisch über den Notruf Kenntnis vom Sachverhalt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand gibt es neun Zeugen für den Vorfall.

Zu b)

Von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte vergingen 51 Minuten.

Zu c)

Es wurden vier Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit zwei Funkstreifenwagen über einen Zeitraum von zirka zweieinhalb Stunden eingesetzt.

2. Welche Informationen liegen über Wohnort, Herkunft, Alter, Geschlecht, Nationalität (Aufenthaltsstatus), Vorstrafen, sonstige besondere Merkmale eventueller Beteiligter/Verdächtiger/Täter vor?

Im Zuge der Ermittlungen wurde ein ausländischer Staatsbürger als Tatverdächtiger ermittelt. Angaben zu Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und eventuellen Vorstrafen der Tatverdächtigen werden nicht aufgeführt. Es handelt sich dabei um Angaben, vor deren Veröffentlichung eine datenschutzrechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen wäre, ob, gegebenenfalls auch in der Kombination mit anderen Informationen aus den Antworten, einzelne Personen bestimmbar gemacht werden können.

Um die Bestimmbarkeit einzelner Personen auszuschließen, wären umfangreiche Recherchen erforderlich. Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

3. Wie ist der derzeitige Stand der Ermittlungen oder gab es bereits diesbezügliche Anzeigen/Gerichtsverhandlungen?
Wenn ja, zu welchem Ergebnis führten diese?

Die Ermittlungen führt das Kriminalkommissariat Anklam, Außenstelle Pasewalk. Am 22.04.2016 wurde die Beschuldigtenvernehmung durchgeführt. Anschließend erfolgte eine richterliche Vorführung, wo für den Beschuldigten die Untersuchungshaft angeordnet wurde. Nach Abschluss aller weiteren Maßnahmen erfolgt eine Übergabe der Aktenlage an die zuständige Staatsanwaltschaft.

4. Inwieweit hält die Straftat Einzug in die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik (bitte die Antwort begründen)?
Wird die Straftat unter der Kategorie „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ aufgeführt (bitte die Antwort begründen)?

Die Straftat wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst. Dazu gehört entsprechend den Festlegungen auch die Erfassung nichtdeutscher Tatverdächtiger.